

DIV RD, 8510 Frauenfeld

Verband Thurgauer Gemeinden VTG
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden

058 / 345 54 66, beat.andrist@tg.ch
60/2025
Frauenfeld, 5. März 2025

Änderung der Hundeverordnung (HundeV) – Gelegenheit zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. November 2024 hat der Grosse Rat eine Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG; RB 641.2) verabschiedet. Diese Gesetzesänderung wurde am 15. November 2024 im Amtsblatt des Kantons Thurgau publiziert (Abl. Nr. 46/2024 S. 3261). Die Referendumsfrist lief am 15. Februar 2025 ungenützt ab.

Diese Gesetzesänderung erfordert Anpassungen der Hundeverordnung (HundeV; RB 641.21) und der Verordnung über das Veterinärwesen (VetV; RB 819.11). Wir haben Ihnen zugesichert, dass Sie bei der Anpassung der HundeV insoweit werden mitwirken können, als es um Änderungen von Bestimmungen geht, die den Vollzug der Politischen Gemeinden betreffen.

In der Beilage erhalten Sie einen Vernehmlassungsentwurf für eine Änderung der HundeV, Erläuterungen dazu und eine synoptische Darstellung der Änderungen gegenüber dem geltenden Recht. Wir geben Ihnen Gelegenheit, sich bis spätestens **11. April 2025** dazu zu äussern. Zudem legen wir Ihnen auch noch die Schlussfassung vom 6. November 2024 der Änderung des HundeG bei.

Die Politischen Gemeinden sind von den vorgeschlagenen Änderungen von § 7, § 8, § 9 und § 10 HundeV betroffen. Bei den weiteren Änderungen gemäss Vernehmlassungsentwurf und den beabsichtigten Anpassungen der VetV geht es um potentiell gefährliche Hunde oder um veterinärrechtliche Belange, die in den Vollzugsbereich des Veterinäramtes fallen.

Parallel zur vorliegenden Vernehmlassung wird die Vorlage auch noch durch den Rechtsdienst der Staatskanzlei einer formellen Prüfung unterzogen.

2/2

Mit freundlichen Grüßen

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Leiter Rechtsdienst



lic. iur. Beat Andrist

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf betreffend Änderung HundeV
- Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf
- Synopse mit geltendem Recht
- Änderung HundeG (Schlussfassung vom 6. November 2024)

Kopie z.K. an:

- Walter Schönholzer, Chef DIV
- Christof Bieri, Generalsekretär DIV
- Robert Hess, Leiter Veterinäramt